

***Metin Incesu***

## **Türkei - auf dem Weg nach Europa? Chancen für den EU-Beitritt der Türkei**

Am 1. und 2. August 2002 hat das türkische Parlament ein Reformpaket verabschiedet, an das hohe Erwartungen geknüpft werden. Von der Abschaffung der Todesstrafe und der zumindest theoretischen Möglichkeit kultureller Rechte für Kurden erhofft sich die türkische Regierung eine Belohnung aus Brüssel. Ministerpräsident Eçevit erklärte: „Die Türkei erwartet von der EU nunmehr die volle Mitgliedschaft in kürzester Zeit.“ Die türkische Öffentlichkeit tut so, als habe sich damit quasi eine Revolution ereignet.

In Deutschland hat das unerwartete Reformpaket ein großes Echo hervorgerufen. Einige sehen in der Abstimmung des türkischen Parlaments bereits eine „historische Wende“.

Wir wollen mit dieser Veranstaltung zu einer Klärung beitragen, ob diese Euphorie berechtigt ist und unter verschiedenen Aspekten beleuchten, welches die Bedingungen und Probleme eines EU-Beitritts der Türkei sind. Welche Schritte hat die Türkei auf dem Weg nach Europa noch zurückzulegen? Wie sind die gegenwärtige politische Situation in der Türkei und die deutsche und europäische Türkeipolitik zu bewerten, nicht zuletzt auch aus kurdischer Sicht ?

Welche Veränderungsprozesse hat es seit Beginn der sogenannten „Beitrittspartnerschaft“ gegeben, und wie sehen die weiteren Perspektiven aus?

Erst langsam wächst in der Türkei die Erkenntnis, was ein EU-Beitritt überhaupt bedeutet und welche Veränderungen damit verbunden sind. Die sog. „Heranführungsstrategie“ der EU hat zumindest bewirkt, dass die Diskussion ein Stück weit konkreter und realistischer geworden ist.

Tatsächlich stellt eine Annäherung der Türkei an die Standards der Europäischen Union eine Herkulesaufgabe dar, deren Dimension und Dynamik noch weit unterschätzt wird. Der Weg nach Europa bedeutet, dass sich das

Land von Grund auf wandeln muss. Es wäre ein Selbstbetrug, die enormen Schwierigkeiten schönzureden.

Ein EU-Beitritt ist zwangsläufig mit einer Schmälerung der nationalen Eigenstaatlichkeit, mit der Übertragung von Hoheitsrechten an die Gemeinschaft verbunden, was in scharfem Widerspruch zu den vorherrschenden nationalistischen Traditionen in der Türkei steht.

Selbst hier in Deutschland sind wir oft überrascht, wie tief die Vorgaben aus Brüssel in alle staatlichen Ebenen und Bereiche unseres Lebens eingreifen. Bürger und Politiker beklagen ja nicht umsonst die Regelungsdichte der EU-Vorschriften. Die Türkei ist jedoch ein Land, das an der Schwelle zur Dritten Welt steht.

Nur wenn die Türkei gewaltige Modernisierungsanstrengungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen unternimmt, gibt es eine reale Chance für den Anschluss nach Europa, und nur dann kann es auch eine Akzeptanz in Europa für einen Beitritt der Türkei geben. Die Heranführung an die Europäische Union kann ein gewaltiger Motor sein, damit endlich die notwendigen Reformen angepackt werden und eine tiefgreifende Demokratisierung stattfindet. Dies ist auch der Grund, warum gerade die kurdische Bevölkerung große Hoffnungen auf den Beitrittsprozess richtet.

Die Türkei liegt in einer wichtigen und krisengefährdeten Region. Auch sie selbst trägt übrigens mit bei zu diesen Krisen, wenn sie beispielsweise mit Truppen in den Nordirak (Südkurdistan) einmarschiert und aktuell Ansprüche auf das Erdölgebiet um Mossul und Kirkuk erhebt. Mit einem EU-Beitritt der Türkei verschiebt sich die Außengrenze zu Krisenregionen wie dem Irak und dem Kaukasus. Die Krisen der Nachbarstaaten würden somit noch stärker zum Problem der Europäischen Union. Andererseits wäre gerade eine echte Stabilität und friedliche Entwicklung in der Türkei auch im geopolitischen Sicherheitsumfeld der Türkei förderlich.

Die „Kopenhagener Kriterien“ verlangen von den Bewerberländern „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten“. Weitere Voraussetzungen sind „eine funktionierende

Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.“ Außerdem wird im Rahmen der bereits stattfindenden „Heranführungsstrategie“ die Fähigkeit der Türkei zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen bewertet.

## **Dimension der erforderlichen Veränderungen**

Die Türkei muss ihre erheblichen wirtschaftlichen Probleme anpacken. Notwendig ist die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise und die Erlangung wirtschaftlicher Stabilität. Auch ist entsprechend den Wettbewerbskriterien des Gemeinsamen Marktes eine umfassende Privatisierung der staatlichen Betriebe und auch die Liberalisierung z. B. der Telekommunikations- und der Energiemärkte erforderlich. Ein großes Problem stellt die Stabilität und Konkurrenzfähigkeit der in der Türkei vorherrschenden kleinen und kleinsten Familienbetriebe dar. Viele dieser Kleinbetriebe, die gerade im kurdischen Gebiet das Rückgrat der Wirtschaft darstellen, könnten in ernste Schwierigkeiten geraten, sobald sie EU-Standards anwenden müssen, z.B. arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, Rechnungslegungsstandards usw.

Eine Agrarreform ist ebenso notwendig wie die Schaffung bzw. Angleichung von Vorschriften beispielsweise im Arbeitsschutz und im Lebensmittelrecht. Natürlich muss die Lebensmittelüberwachung auch tatsächlich funktionieren. Das dies nicht so einfach ist, davon können wir ja selbst hier in Deutschland ein Lied singen.

Die Verwaltungsstrukturen müssen in der Lage sein, die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen umsetzen zu können. Das heißt: Abbau der gewaltigen Bürokratie und der weitverbreiteten korrupten Praktiken, die nicht zuletzt auch ein wichtiges Hindernis für ausländische Direktinvestitionen darstellen. Der EU-Beitritt wird dann Utopie bleiben, wenn der Staat weiterhin von der politischen Klasse als „Selbstbedienungsladen“ für Klientelpolitik und persönliche Bereicherung missbraucht wird.

Bei der Erfüllung der „Kopenhagener Kriterien“ kommt dem Abbau des sogenannten „Regionalgefälles“ Vorrang zu. Angesprochen ist damit die

Situation im kurdischen Gebiet. Nach Auffassung der Kommission - so jedenfalls der letzte „Fortschrittsbericht“ - hat die Türkei noch immer „keine umfassende und langfristige Strategie“ zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten der kurdischen Bevölkerung. Die jahrelange bewaffnete Konfrontation im kurdischen Gebiet hat der Ökonomie dort großen Schaden zugefügt. Landwirtschaft und Viehzucht brachen völlig zusammen. Es kam zu einer gewaltigen Flucht der kurdischen Landbevölkerung. Nun steht es an, die Bedingungen für die Rückkehr dieser Menschen zu schaffen.

Nicht zuletzt aber ist die zivile Kontrolle des Militärs, die Verringerung des Einflusses des Militärs auf die Politik und vor allem die faktische Umsetzung der Menschenrechte von entscheidender Bedeutung. Die EU-Kommission sieht bisher weder die Gewährleistung einer wirklichen Unabhängigkeit der Gerichte noch eine Umsetzung der notwendigen Reform des Strafvollzugs. Die Folter ist noch immer gängige Praxis. Es ist bezeichnend, dass vor kurzem sogar ein Strafverfahren gegen den Menschenrechtsverein eingeleitet wurde, weil dieser konkrete Foltervorwürfe erhoben hatte. Es ging dabei um einen Vorfall, bei dem Jugendliche auf einer Polizeistation in Bingöl gefoltert worden waren. Anstatt den Vorwürfen nachzugehen, richtet sich die Strafverfolgung nun gegen den Menschenrechtsverein. Wohlgemerkt: Dies ereignete sich nach Verabschiedung des Reformpakets.

## **Einige Anmerkungen zum jüngsten Reformpaket**

Sicherlich sind die Reformen als erster wichtiger Schritt zu begrüßen. Ihre Bedeutung beschränkt sich allerdings auf den symbolischen Bereich. Praktisch hat sich nämlich noch nichts geändert. Übrigens findet nicht einmal die kurdische Sprache als solche in den Reformbeschlüssen Erwähnung. Vielmehr ist nur nebulös von „anderen Sprachen und Dialekten“ die Rede.

Die Möglichkeit für Kurden, kulturelle Rechte wahrzunehmen, steht unter dem Vorbehalt der Verfassung, die verbindlich festgeschrieben hat, dass es nur eine Ethnie in der Türkei zu geben hat. Grundrechte und Grundfreiheiten dürfen nur wahrgenommen werden, wenn damit die in der Verfassung

verankerte Volksgemeinschaftsideologie und die sog. „Unteilbarkeit der Nation, des Staatsvolkes und des Staatsgebietes“ nicht in Frage gestellt werden. Diese schwammigen Begriffe sind bislang uferlos ausgelegt worden. Gerade mit dem „Separatismusvorwurf“ wird permanent die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei ausgehöhlt. Dies betrifft kritische Artikel zum Kurdenproblem ebenso wie einfach Texte in kurdischer Sprache.

Erst im Mai 2002 ist ein Mediengesetz verabschiedet worden, das zu noch mehr Repression führen dürfte und den von Brüssel geforderten demokratischen Reformen eklatant widerspricht. Vor diesem Hintergrund hat das Reformpaket durchaus einen doppelzüngigen Beigeschmack. Unter Strafe gestellt werden unter anderem Beiträge, die „falsche und beleidigende Inhalte“ verbreiten, „Pessimismus und Hoffnungslosigkeit schüren“, das „Ansehen der Türkei im Ausland schädigen“, den Staatsgründer Atatürk beleidigen oder eben angeblich „separatistische Propaganda“ betreiben. Die Geldstrafen, die gegen Verlage verhängt werden können, sind nach diesem Mediengesetz tausendmal höher als im alten Gesetz von 1994. Neben Geldstrafen können Zensurmaßnahmen verhängt und Sendeverbote erteilt werden. Auch das Internet soll stärker kontrolliert werden. Zwar dürfen nach den Reformbeschlüssen Rundfunk- und Fernsehsendungen nun auch „in anderen Sprachen und Dialekten“ ausgestrahlt werden. Damit reagiert das türkische Parlament jedoch nur darauf, dass per Satellit schon längst außerhalb der Türkei produzierte kurdische Sendungen empfangen werden können.

Kurdischunterricht ist ferner an so enge Voraussetzungen geknüpft, dass es ein Leichtes ist, diese Reform zu unterlaufen. Er ist lediglich an Privatschulen erlaubt. Obendrein sollen diese Kurse vom Bildungsministerium kontrolliert werden. Wozu eigentlich? An den staatlichen Schulen und den Universitäten bleibt Kurdischunterricht ausgeschlossen. Der Vorsitzende des Hochschulrates (YÖK) hat darüber hinaus erklärt, Grundstein der Türkischen Republik sei die sprachliche Einheit, nämlich das Türkische. Aus Sicht der Universitäten sei es daher unakzeptabel, im Bildungs- und Erziehungswesen von einer ethnischen Sprache auszugehen.

Weitere kulturelle Rechte sind für die kurdische Bevölkerung nicht vorgesehen. Das Reformpaket ist weit davon entfernt, den Bedürfnissen der kurdischen Bevölkerung gerecht zu werden. Es ist den Kurdinnen und Kurden nicht einmal möglich, ihre diesbezüglichen Vorstellungen zu artikulieren, ohne mit einem Bein im Gefängnis zu stehen.

Auch der Erlass zum Verbot kurdischer Vornamen ist nach wie vor in Kraft, und es kommt noch immer gerichtlichen Auseinandersetzungen über die Namensführung. Nicht von ungefähr hat daher auch die Türkei bis heute nicht das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten unterzeichnet.

Die Todesstrafe wurde abgeschafft, außer in Kriegssituationen und Situationen von „unmittelbarer Kriegsgefahr“. Wer aber bestimmt, wann diese drohen und die Todesstrafe dann doch vollzogen werden kann? Wann gab es in der Türkei eigentlich überhaupt eine Zeit ohne Krieg oder Kriegsgefahr? Im Übrigen sind Verschwindenlassen und extralegale Hinrichtungen in der Türkei nichts Neues. Vielmehr müssen diese Tausende von Morden durch unbekannte Täter endlich aufgeklärt werden.

Zahlreiche weitere undemokratische Bestimmungen sind nach wie vor in Kraft, z.B. die Zehnprozentklausel für die Wahlen zum Türkischen Parlament und die Sonderbestimmungen für die kurdische Ausnahmezustandsgebiete und das Dorfschützersystem.

Die besten Gesetze nutzen außerdem nichts, wenn nicht auch in den Polizeistationen danach gehandelt wird. Notwendig ist vielmehr, dass es zu einem tatsächlichen Wandel der herrschenden sozialen und politischen Mentalitäten kommt und weitere echte Reformschritte folgen.

Am 3. November stehen in der Türkei Wahlen an. Noch ist unklar, wie sich diese auf die Umsetzung der Reformen und den weiteren Kurs auswirken werden. Der Reformprozess ist keineswegs unumkehrbar. Die faschistische MHP hat bereits eine Verfassungsklage gegen das ganze Paket eingereicht. Ferner stellt sich die Frage, ob das mächtige Militär der Entwicklung freien Lauf lässt oder versucht, diese zu behindern.

Ein weiteres Problem ist derzeit die zugespitzte Situation im Irak, die Zukunft der Kurden dort und die Rolle, welche die Türkei in diesem Konflikt einnimmt. In den Gesprächen mit den USA hat die türkische Regierung vehement gegen einen kurdischen Föderalstaat im Irak Stellung bezogen. Die weitere Entwicklung ist noch nicht absehbar.

Berücksichtigt man all diese Aspekte, sollte man der Türkei zwar signalisieren, dass der Reformprozess einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg nach Europa darstellt. Von einem Durchbruch kann aber noch nicht sprechen. Man sollte sich daher unbedingt davor hüten, den Eindruck zu erwecken oder zu verstärken, als sei mit diesen Beschlüssen den Kopenhagener Kriterien bereits Genüge getan.

*Überarbeitete Fassung des Vortrages am 13.9.2002 in Bonn*